

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **12=32 (1866)**

Heft 24

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Deffen Adjutant:
Davall, Emil H. Fr. Gb., von Orbe, in Lausanne,
Hauptmann im Generalstab.

Brigadekommissär:
Winder, Jean Arnold, von Bätterkinden, in Basel,
Oberlieutenant im Kommissariatsstab.

- Dragonerkompagnie Nr. 17, Waadt.
- " " 22, Bern.
- " " 35, Waadt. K.
- " " 6, Freiburg.
- " " 15, Waadt.
- " " 8, Solothurn.

2. Kavallerie-Brigade.

Brigadekommandant:
Zehnder, Gottlieb, von Birmenstorf, in Aarau,
Oberstlieut. im Generalstab.

Deffen Adjutant:
Graf, Bernh., von und in Maisprach, Hauptmann
im Generalstab.

Brigadekommissär:
Aeschbacher, Ludw., von Lützelsüh, in Neuenburg,
Hauptmann im Kommissariatsstab.

- Dragonerkompagnie Nr. 1 Schaffhausen.
- " " 9 St. Gallen.
- " " 12 Zürich.
- " " 14 Thurgau.
- " " 18 Aargau.
- " " 19 Zürich.

3. Kavallerie-Brigade.

Brigadekommandant:
Schwyder, Joseph, von und in Sursee, Major im
Generalstab.

Deffen Adjutant:
Dellent, Emil, von Lutry, in Bufflens (le Chateau),
Hauptmann im Generalstab.

Brigadekommissär:
Koffel, Fritz, von und in Solothurn, Unterlieute-
nant im Kommissariatsstab.

- Dragonerkompagnie Nr. 2, Bern.
- " " 21, Bern.
- " " 3, Zürich.

Artillerie.

4-8 Batterie Nr. 23, Waadt.

(Fortsetzung folgt.)

**Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 30. Mai 1866.)

Hochgeachtete Herren!

Die in Kraft bestehenden Bestimmungen über das Höhenmaß der Mannschaft setzen überall das bei der betreffenden Waffe zulässige Minimum fest. Dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß die Kantone nicht von sich aus ein Minimum für die Aufnahme in

den Dienst angenommen haben, das nicht bis auf das eidgen. Minimum heruntergeht und wir haben Ursache zu glauben, daß diefalls in den einzelnen Kantonen sehr von einander abweichende Bestimmungen angewendet werden.

Um nun eine Einsicht in diese Verhältnisse zu erhalten, ersucht Sie das Departement um Mittheilung derjenigen Bestimmungen, die bei Ihnen über das Höhenmaß der Mannschaft bei jeder einzelnen Waffe in Anwendung kommen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Förnerod.

**Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 31. Mai 1866.)

Hochgeachtete Herren!

Da die dem Militärdepartement alljährlich eingehenden Stats des Materiellen keine Angaben über die in den Kantonen vorhandenen militärischen Bekleidungsgegenstände enthalten, so befinden wir uns namentlich auch darüber im Ungewissen, ob das wichtigste militärische Kleid, der Kaput, in genügender Anzahl vorhanden sei.

Um nun diefalls einen genauen Ueberblick über die in den Kantonen vorhandenen Vorräthe zu erhalten, ersuchen wir Sie, uns bis zum 10. Juni ein genaues Verzeichniß der in Ihrem Kanton vorhandenen felbtüchtigen Kapüte und Reitermäntel einzusenden und zu diesem Behufe eines der im Doppel mitfolgenden Formulare auszufüllen. Dabei bemerken wir ausdrücklich, daß die Kapüte und Reitermäntel der Offiziere, auch wenn sie deren Eigenthum sind, mitgezählt werden müssen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
C. Förnerod.

Die Willmerger Schlacht von 1712.

(Fortsetzung.)

Werkwürdiger Weise war den Bernern das Sammeln des Landsturmes, nur wenige Stunden von Eins entfernt, unbekannt geblieben und ahnten sie nichts von der drohenden Gefahr. Einzelne Mahnstimmen von den an den nördlichen Zugergränzen stehenden Zürchern hatte man unbeachtet gelassen.